

## **SP-Fraktion**

Stefan Signer  
Kantonsrat  
Oberbrunnen 330  
9410 Heiden

Büro des Kantonsrats von  
Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
9102 Herisau

Heiden, 10. April 2008

**Interpellation:** Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung und den Betrieben des Kantons für Menschen mit Behinderung und Menschen, die keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung mehr beanspruchen können

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Mitglieder Kantonsrates  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Am 17. Juni 2007 wurde die 5. IV-Revision von 59,1% der Stimmenden gutgeheissen. Das Bundesamt für Sozialversicherung beschrieb auf seiner Homepage die Konsequenz aus dem Abstimmungsergebnis wie folgt: „Mit der 5. IV-Revision wird die IV auf ihren eigentlichen Zweck neu ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen werden ausgebaut. Gleichzeitig wird die verbleibende Erwerbsfähigkeit genauer geprüft, bevor eine Rente zugesprochen wird. Dank frühzeitiger Erfassung, intensiverer Begleitung und aktiverer Mitwirkung können mehr Behinderte (teil-)erwerbstätig bleiben. Die Revision verstärkt auch die Anreize für Arbeitgeber, Behinderte zu beschäftigen.“

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist der Kanton selbst (Verwaltung, Spitalverbund, Assekuranz, kantonale Schulen, Gerichte) ein sehr bedeutender Arbeitgeber.

Im Namen der SP-Kantonsratsfraktion ersuche ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Arbeitsplätze welcher Art (erforderliches Qualifikationsniveau, Beschäftigungsgrad) stellt der Kanton zurzeit in welchen Bereichen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung?
- Wie viele Menschen mit Behinderung werden zurzeit beschäftigt?
- Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen? Wann? Wie viele?
- In welchem Umfang werden Aufträge an Institutionen erteilt, die Menschen mit Behinderung beschäftigen (z.B. Versandaufträge, Umgebungsarbeiten, Catering bei Anlässen)?

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Signer